

CURRICULUM

Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie

„Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“
(CAS MP)

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)Pädagogik vom 6. Juni 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2016

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)Pädagogik vom 20. April 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Juni 2018

1. Qualifikationsprofil

(a) Dieser postgraduale Lehrgang bietet durch Vermittlung aktueller wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse die Qualifikation zum Verständnis und Einsatz präventiver Maßnahmen zur Gesunderhaltung von MusikerInnen.

(b) Er liefert damit die theoretische und praktische Basis für eine wirkungsvolle Hilfestellung zur Vorbeugung von physischen und psychischen Erkrankungen von MusikerInnen, zeigt jedoch auch die Grenzen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen auf.

(c) Die Weiterbildung vermittelt Kenntnisse aus den Bereichen Musikphysiologie und Musikpsychologie als grundlegendes Basiswissen. Dezidiertes Ziel ist es, geeignete Präventionsstrategien bereits in die musikpädagogische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu integrieren.

(d) Die Zertifizierung befähigt und berechtigt die AbsolventInnen zu einer qualifizierten Beratungstätigkeit an Musikschulen. Diese beinhaltet auch die Einführung in Mental- und Entspannungstechniken sowie in praktisches Präventionstraining (Übetechniken, Übehygiene, Gehörschutz).

2. Dauer und Gliederung des Lehrgangs

(a) Der Lehrgang dauert 2 Semester, umfasst 12 Semesterstunden und in Summe 24 ECTS. Ein Verlängerungssemester ist möglich. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen wird der Unterricht in Blockform abgehalten.

(b) Die Lehre kann auch an Wochenenden oder in vorlesungsfreien Zeiten abgehalten werden. Dadurch können die Teilnahmemöglichkeiten von Berufstätigen optimal berücksichtigt werden.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(a) Auf Grund der postgradualen Ausrichtung des Lehrgangs erfordert die Zulassung insbesondere den Nachweis des Abschlusses eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums oder einer gleichwertigen Qualifikation. Entsprechend den Ausbildungszielen und der Ausrichtung als Aufbaustudium richtet sich der Lehrgang insbesondere an Lehrende an Musikschulen.

(b) Die TeilnehmerInnenzahl wird auf 15 Personen pro Jahrgang beschränkt.

(c) Über die Aufnahme entscheidet das Rektorat auf Empfehlung einer Zulassungskommission, die aus der Lehrgangsleitung sowie mindestens zwei weiteren UniversitätslehrerInnen besteht. Lehrgangsleitung und Kommissionsmitglieder sind von der Institutsleitung zu delegieren. Die Zulassung wird von der Zulassungskommission aufgrund (a) eines schriftlichen Motivationsschreibens sowie (b) eines mündlichen Eignungsgesprächs entschieden. In dem Gespräch werden persönliche Weiterbildungsziele geklärt und die allgemeine Eignung für den Lehrgang festgestellt.

4. Lehrveranstaltungen

(a) Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.

(b) Lehrveranstaltungsinhalte sind unterrichtsorganisatorisch in drei themenorientierte Module zusammengefasst, deren Abfolge und Gestaltung den spezifischen Gegebenheiten der Musikphysiologie und Musikpsychologie und deren interdisziplinären Erfordernissen und aktuellen Entwicklung Rechnung tragen sollen. Der Form nach sind die einzelnen Module durch ein bestimmtes Verhältnis zwischen wissensvermittelnden (Vorlesungen) und wissensverarbeitenden (Übungen, Seminare) bzw. wissensanwendenden (Praktika) Elementen gekennzeichnet.

(c) Folgende Lehrveranstaltungen der drei Module sind Bestandteile des Universitätslehrganges. Die Angaben enthalten die Verteilung der insgesamt 24 Kreditpunkte nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS).

MODUL 1 Körperliche Grundlagen:

- Musikphysiologische Grundlagen 1 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Musikphysiologische Grundlagen 2 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Körperarbeit 1 – 0,5 SSt, PR ECTS: 1
- Körperarbeit 2 – 0,5 SSt, PR ECTS: 1
- Körperarbeit mit Instrument 1 – 0,5 SSt, PR ECTS: 1
- Körperarbeit mit Instrument 2 – 0,5 SSt, PR ECTS: 1
- Biomechanik 1 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Biomechanik 2 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Angewandte Anatomie 1 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Angewandte Anatomie 2 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Angewandte Anatomie 3 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Angewandte Anatomie 4 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Angewandte Anatomie 5 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Angewandte Anatomie 6 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1

MODUL 2 Musikpsychologie:

- Musikpsychologie 1 – 0,5 SSt, SE ECTS: 1
- Musikpsychologie 2 – 0,5 SSt, SE ECTS: 1
- Musikpsychologie 3 – 0,5 SSt, SE ECTS: 1
- Musikpsychologie 4 – 0,5 SSt, SE ECTS: 1

MODUL 3 Übetekniken und Mentale Strategien

- Stressbewältigung 1 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Stressbewältigung 2 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Mentales Training 1 – 0,5 SSt, SE ECTS: 1
- Mentales Training 2 – 0,5 SSt, SE ECTS: 1
- Übeteknik 1 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1
- Übeteknik 2 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1

5. Prüfungsordnung

In allen angebotenen Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen.

a) Seminare (SE): Beurteilung des Erfolgs mittels 2/3 Anwesenheit und theoretischer Aufgaben (Seminararbeiten). Anzahl: sechs SE bzw. 3 Semesterstunden (Musikpsychologie 1-4, Mentales Training 1,2)

(b) Vorlesungen mit Übungen (VU): Beurteilung des Erfolgs mittels mündlicher Prüfung und Demonstration von methodisch-didaktischen Übungen aus dem Unterricht. Anzahl: vierzehn VU bzw. 7 Semesterstunden (Angewandte Anatomie 1-6, Musikphysiologische Grundlagen 1,2, Biomechanik 1,2, Übungstechnik 1,2, Stressbewältigung 1,2).

(c) Praktika (PR): Beurteilung des Erfolgs mittels 2/3 Anwesenheit und praktischer oder theoretischer Aufgaben (Praktikumsberichten). Anzahl: vier PR bzw. 2 Semesterstunden (Körperarbeit 1,2, Körperarbeit mit Instrument 1,2).

(d) Die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen wird individuell von den jeweiligen LeiterInnen dieser Lehrveranstaltungen festgestellt.

(e) Der Studienabschluss setzt die positive Absolvierung aller 12 einzelnen Lehrveranstaltungen voraus.

6. Abschlusszeugnis

(a) Nach positivem Abschluss aller Prüfungen erhalten die Studierenden ein Abschlusszeugnis. Das Zeugnis für den „Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie“ wird mit dem englischen Zusatz: „Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“ (CAS) ergänzt.

7. Inkrafttreten der Verordnung

(a) Diese Verordnung tritt mit dem 1.10. 2016 in Kraft.

8. Lehrveranstaltungen im Detail

MODUL I: Körperliche Grundlagen

Körperarbeit 1

Ziel: Erlernen grundlegender Aspekte für einen ökonomischen Krafteinsatz beim Musizieren, wie das bewusste Nützen von Eigengewicht, Schwerkraft und Hebelwirkung. Erlernen von Übungen aus dem Krafttraining mit und ohne leicht verfügbare Geräte.

Körperarbeit 2

Ziel: Vertieftes Erlernen grundlegender Aspekte für einen ökonomischen Krafteinsatz beim Musizieren. Ausgehend von persönlich gemachten Erfahrungen sollen die Studierenden in der Lage sein, adäquate Übungen an Ratsuchende zur Unterstützung der jeweiligen individuellen Fragestellung weiter zu geben.

Körperarbeit mit Instrument 1

Ziel: Die Studierenden sollen die Grundprinzipien grundlegender bzw. instrumentenspezifischer Besonderheiten und Probleme bei Haltung, Bewegung und Ergonomie kennenlernen und die Prinzipien der Körperarbeit am Instrument anwenden können.

Körperarbeit mit Instrument 2

Ziel: Die Studierenden sollen nach der Lehrveranstaltung in der Lage sein, Problemstellungen bei den behandelten Instrumenten und deren Eigenarten in Bezug auf Haltung, Bewegung und Atmung bzw. Ergonomie zu erkennen und Wahrnehmungsübungen und geeignete Strategien und Lösungsansätze zur Erleichterung und Verbesserung des Spiels zu entwickeln. Die Studierenden sollen einen zusammenfassenden Katalog mit Übungen für ihr Instrument entwickeln.

Biomechanik 1

Ziel: Die Studierenden sollen in der Lage sein, Biomechanik in ihrer großen Bedeutsamkeit für die Analyse von Bewegungs- und Spannungsprozessen im Körper zu verstehen.

Biomechanik 2

Ziel: Transfer der Biomechanik auf Haltung und Bewegung am eigenen Körper. Dadurch können Übungen und Körperpositionen mit und ohne Instrument besser beurteilt werden. Das Nutzen biomechanischer Verhältnisse als Entscheidungshilfe bei Haltungsthemen.

Angewandte Anatomie 1-6

In den Lehrveranstaltungen werden die grundlegende Anatomie des Bewegungsapparates und der Atmung im Detail vermittelt. Weiterhin wird die funktionelle Anatomie in vivo mit den Muskel- und Gelenkfunktionsketten erarbeitet, sodass ein Transfer des theoretischen anatomischen Wissens in die Praxis stattfinden kann.

Die Lehrveranstaltung wird in sechs Teilen abgehalten:

Angewandte Anatomie 1

Ziel: Erlernen der grundlegenden Anatomie des Bewegungsapparates.

Angewandte Anatomie 2

Ziel: Vertieftes Erlernen der grundlegenden Anatomie des Bewegungsapparates.

Angewandte Anatomie 3,4

Ziel: Die Körperabschnitte Wirbelsäule, Becken, Schultergürtel, Kopf, Kiefergelenk, Extremitäten sowie die Atmung sollen in ihren anatomischen und funktionellen Zusammenhängen verstanden und vertieft werden. Die Studierenden sollen nach der Lehrveranstaltung in der Lage sein, muskuloskelettläre Zusammenhänge und Abläufe im Körper nachvollziehen zu können.

Angewandte Anatomie 5,6

Ziel: Die Studierenden sollen nach der Lehrveranstaltung in der Lage sein, vertieft über das Wissen von muskuloskelettlären Zusammenhängen Bewegungsabläufe in ihrer physiologischen Grundlage zu verstehen, sowie für den Fachbereich Musikphysiologie relevante Strukturen erkennen und benennen zu können. Die Studierenden sollen die physiologische Basis eines leichteren und freieren Umgangs mit ihrem Körper und ihrer Atmung verstehen, was wiederum die Grundlage für einen leichteren und freieren Umgang mit dem Instrument bildet.

Musikphysiologische Grundlagen 1

Ziel: Erlernen des Basiswissens der Musikphysiologie und MusikerInnenmedizin, Verständnis der Studierenden für die Relevanz der Musikphysiologie und MusikerInnenmedizin im Berufsalltag.

Musikphysiologische Grundlagen 2

Ziel: Die Studierenden können mit musikermedizinischen Themen professionell umgehen, insbesondere die eigene Kompetenz und deren Grenzen abschätzen. Sie beherrschen den richtigen Umgang mit Problemsituationen und haben Kenntnisse der Prophylaxe von berufsspezifischen Erkrankungen und können physiologische präventive Strategien in die Übetchnik integrieren.

MODUL II: Musikpsychologie

Musikpsychologie 1

Ziel: Ziel dieser Lehrveranstaltung ist der Erwerb von Wissen zu den Grundlagen der Musikpsychologie und Verständnis der Studierenden für die Relevanz der Musikpsychologie im Übe- und Berufsalltag.

Musikpsychologie 2

Ziel: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über musikpsychologische Themen und Fragestellungen. Sie haben Kenntnisse über Strategien zur Verbesserung musikpsychologischer Probleme und können diese Strategien in die Übetchnik integrieren.

Musikpsychologie 3

Ziel: Die Studierenden können mit musikpsychologischen Themen umgehen. Sie erfahren die Wirkung der erlernten Übungen an sich selbst und an den anderen Studierenden und können dadurch die eigene Kompetenz, aber auch die eigenen Grenzen abschätzen.

Musikpsychologie 4

Ziel: Die Studierenden erwerben einen umfassenden Blick auf musikpsychologische Problemstellungen und deren Lösungsmöglichkeiten. Sie sind in der Lage, ihr eigenes musikalisches Selbstverständnis und ihren musikalischen Arbeitskontext zu reflektieren. Weiterhin können sie praktische Übungen aus dem Bereich der Musikpsychologie mit adäquaten kommunikativen Mitteln an ihre SchülerInnen weitergeben.

Modul III: Übetechiken und Mentale Strategien

Stressbewältigung 1

Ziel: Die Studierenden sollen einfache Entspannungstechniken kennenlernen und in der Lage sein, die Techniken eigenständig zu üben.

Stressbewältigung 2

Ziel: Die Studierenden können auch komplexere Entspannungstechniken korrekt anwenden. Weiterhin sind sie in der Lage, ihren SchülerInnen einfache Entspannungstechniken anzuleiten.

Mentales Training 1

Ziel: Die Studierenden beherrschen mentale Lerntechniken, die ein zeitsparendes Einstudieren der Notentexte ermöglichen, auch im Stress sicher abrufbar sind und schon im Vorfeld günstige Denk- und Bewegungsmuster aufbauen. Die Studierenden verstehen und beherrschen die Übungen so, dass sie sie auch an SchülerInnen und KollegInnen weitergeben können.

Mentales Training 2

Ziel: Die Studierenden sollen realistisch anwendbare Tools zur Selbst-Regulation für stressige Situationen und für den Komplex "Auftritt" zur Verfügung haben. Die Studierenden verstehen und beherrschen diese Tools so, dass sie sie auch an SchülerInnen und KollegInnen weitergeben können.

Übetechnik 1

Ziel: Ziel dieser Lehrveranstaltung ist das Erlernen von Übetechiken, der Aufbau von Wissen zu effektivem Üben und Lernen sowie zum optimalen Abrufen von musikalischem Können. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die erlernten Übetechiken unter Berücksichtigung von Aspekten der Entwicklung und musikalischer Laufbahn an ihren SchülerInnen und sich selbst anwenden zu können.

Übetechnik 2

Ziel: Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es Wissen über Selbstwert und Motivation als Grundlage für einen gesunden und effizienten Übeprozess zu erlangen. Die Studierenden erlangen über theoretische Inputs, die Reflexion in der Gruppe und konkrete Übungen Kompetenzen und Strategien, die den Selbstwert und die Motivation fördern und über längere Zeit aufrecht halten.

Abkürzungsverzeichnis:

VU = Vorlesung mit Übung

PR = Praktikum

SE = Seminar